

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	23.08.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards einer Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr.III/3/30.01 "Feldstraße/Petristraße"

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

- a) Dem Ausbau der Planstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt.
- b) Der Anlage der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten mit 5 m - Masten wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Im oben genannten B-Plangebiet beabsichtigt ein Erschließungsträger Wohnbebauung zu realisieren (**Anlage 1**).

Für die gesicherte Erschließung wird der Bau einer Planstraße erforderlich.

2. Planung

Die Erschließung erfolgt durch eine Schleifenerschließung mit Anschlüssen an die Feldstraße und an die Petristraße.

Für die Planstraße schlägt die Verwaltung einen Ausbau im Prinzip der „sanften Separation“ in einer Gesamtbreite von 6,00 m mit einer 3,40 m breiten mittigen Asphaltfläche und beidseitig höhengleichen angefügten 1,30 m breiten grauen Betonsteinpflasterstreifen vor (**Anlage 2**).

Diese Querschnittsaufteilung hat sich bereits in mehreren fertig gestellten Baugebieten in Bielefeld bewährt.

3. Finanzierung

Die Planstraße wird von dem Erschließungsträger ausgebaut, sodass der Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten entstehen. Nach Übernahme der ausgebauten Straße ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs. Dadurch ergeben sich für die Stadt Bielefeld jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 13.800,00 €. Hiervon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca. 10.000,00 € und auf die Straßenbeleuchtung ca. 3.800,00 €.

Anlagen

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)